

Förderprogramm „Archiv und Schule“ – Leitfaden für Antragsteller

Förderfähige Kooperationsformen

Förderfähige Kooperationsformen zwischen Archiven und Schulen sind beispielsweise

- Fachunterricht im Archiv
- Methodentraining: Recherchieren, Lesen und Auswerten historischer Quellen
- Schulprojekte zu historischen Themen
- Historische Stadtrundgänge,
- Entwicklung und Anwendung digitaler Lerntools.

Die Projekte sollen möglichst so entwickelt werden, dass sie in dieser oder ähnlicher Form wiederholbar sind oder ein modulares Programm mit standardisierten Angeboten bilden. Förderfähig sind Projekte, an denen sich beide Bildungspartner substantiell beteiligen.

Förderfähige Projektkosten

Förderfähig sind alle Ausgaben, die zur Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltig nutzbaren Projektergebnisses beitragen:

- Sachausgaben (z.B. Material, Geräte)
- zusätzlich entstehende Personalausgaben im Rahmen von Werk-/ Honorarverträgen (z.B. für die Konzeptentwicklung)

Nicht förderfähig sind die Gemeinkosten der beteiligten Einrichtungen, wie Fahrt- und Telefonkosten, Kosten für eigenes Personal. Nicht gefördert werden auch Kosten für die Bewirtung, z.B. bei Präsentationsveranstaltungen.

Die Förderung beträgt in der Regel maximal 10.000 Euro.

Durchführungszeitraum

Der Durchführungszeitraum sollte ein Jahr nicht überschreiten. Beginn der Maßnahme kann das laufende Schuljahr oder das laufende Kalenderjahr sein.

Darstellung des Projekts im Konzept zum Förderantrag

Inhalt und geplante Umsetzung des Projekts sollten im Antrag so dargestellt werden, dass eine angemessene Würdigung des Vorhabens möglich ist. Für den Zeitplan und den Kostenplan hat sich die tabellarische Form bewährt. Das auszufüllende Antragsformular für das Programm „Archiv und Schule“ ist auf der Internetseite der Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände hinterlegt. Der Nachweis der Teilnahme an der Bildungspartnerschaft Archiv und Schule erfolgt in der Regel durch Kopie der gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen dem antragstellenden Archiv und seiner Partnerschule. Bei einer geplanten, aber noch nicht vereinbarten Bildungspartnerschaft sollte eine schriftliche Absichtserklärung beigelegt werden.

Bescheide über die Antragstellung

Die Prüfung der Anträge durch die Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände und das MFKJKS erfolgt nach Möglichkeit im März und Oktober. Das Ergebnis wird den Antragstellenden zeitnah mitgeteilt. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der §§ 23,44 LHO.